

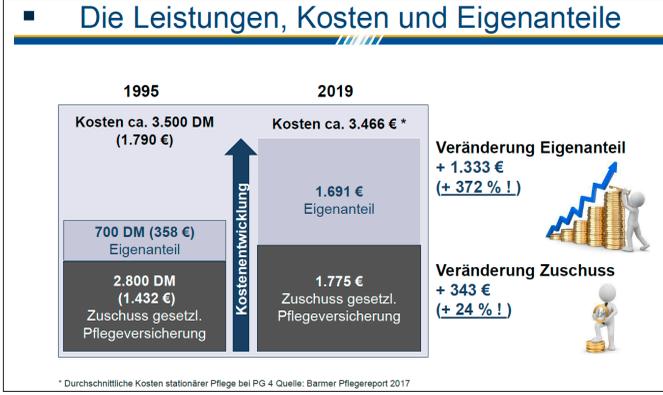


Pflegeversicherung, warum eigentlich?

Die aktuelle Diskussion im Bundestag und die Pläne von Jens Spahn, die gesetzliche Pflegeversicherung zu reformieren, wirft immer lauter die Frage auf:

Private Pflegeversicherung, warum eigentlich?

Die Lebenserwartung steigt rasant an. Bereits heute sind mehr als 17 Millionen Deutsche älter als 65 Jahre. Im Jahr 2008 gab es rund 2,1 Millionen Leistungsempfänger. Häufigste Ursachen für einen Pflegefall sind Schlaganfall, Herzinfarkt und Krebserkrankungen. Reichen im Pflegefall die privaten finanziellen Mittel der Pflegeperson für die Deckung der Pflegekosten nicht aus, werden die nächsten Angehörigen (Kinder, Enkelkinder) vom Sozialamt in die Pflicht genommen. Resultierend aus dem demographischen Wandel wurde in Deutschland 1995 das „Gesetz zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit“ verabschiedet. Nach dem Grundsatz „Pflegeversicherung folgt Krankenversicherung“ sind die Träger der Pflegepflichtversicherung die soziale Pflegeversicherung und die privaten Versicherungsunternehmen. Die aufgeführte Grafik zeigt die Veränderung der gesetzlichen Zuschüsse und den rasanten Anstieg des Eigenanteils, ab Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung bis zum heutigen Tag.



TIPP: Über die Pflegenavigatoren der gesetzlichen Krankenversicherungen können Sie direkt vor ORT die Kosten für eine stationäre Pflege sowie den daraus resultierenden Eigenanteil ermitteln.

Wer also sollte heute eine private Pflegeversicherung abschließen?

Alle gesetzlich und privat Pflegepflichtversicherten und diejenigen, die sich selbst und Angehörige vor den finanziellen Folgen im Pflegefall schützen möchten. Hierbei ist zu berücksichtigen, je jünger der Einstieg desto geringer sind die Kosten. So bieten manche Gesellschaften bereits ab 3,50 EUR Monatsbeitrag eine vollwertige Absicherung. **Welche Möglichkeiten der Absicherung stehen zur Verfügung?** *Pflegetagegeld* *Pflegekosten* *Pflegerente*

bei auf die im Katalog der gesetzlichen Pflegeversicherung aufgeführten Leistungen. Durch die Bindung der Pflegekostenversicherung an den Kassensatz kann die Leistung geringer ausfallen.

Pflegerentenversicherung

Die Pflegerente ist, anders als die Pflegetagegeld- und Pflegekostenversicherung, Bestandteil der Lebensversicherung. Das Risiko, zu einem Pflegefall zu wer-

den, wird mit einer Renten- oder Kapitallebensversicherung abgesichert. Der Versicherte erhält eine monatliche Rentenzahlung seines Versicherers. Die Höhe des Auszahlungsbetrages richtet sich ausschließlich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit, der Staffelung des gewählten Tarifs und der frei vereinbarten Rente. Die Höhe und Art der tatsächlichen Aufwendungen sowie der Ort der Pflege haben keinen Einfluss auf die Zahlung. Der Beitrag zur Pflegerentenversicherung ist tendenziell höher, da der Lebensversicherer, im Gegensatz zu den Krankenversicherungsunternehmen, seine zugesagte Leistung nicht mehr durch Beitragsanpassungsklauseln nachträglich verändern kann. Jedoch bietet die Pflegerentenversicherung eine Überschussbeteiligung an, die sich auch zur Beitragsreduktion einsetzen lässt.

TIPP: Diese Variante lohnt sich vor allem für Personen die sich mit einer Einmalanlage absichern möchten. Hier bieten sogar einige Gesellschaften attraktive Renditen die vergleichbare konservative Anlageformen am Kapitalmarkt um einiges überreffen.

EINTRITT DES PFLEGEFALLES – WELCHE KOSTEN ENTSTEHEN FÜR PFLEGEBEDÜRFTIGE UND ANGEHÖRIGE?

KOSTEN BEI VOLLSTATIONÄRER PFLEGE IM PFLEGEHEIM

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Durchschnittliche Kosten pro Monat*	2.068,86 €	2.487,82 €	2.979,82 €	3.492,82 €	3.722,82 €
Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung	125 €	770 €	1.262 €	1.775 €	2.005 €
Eigenleistung durch den Versicherten	1.943,86 €	1.717,82 €	1.717,82 €	1.717,82 €	1.717,82 €

* beispielhaft für ein Pflegeheim in Bayern (96123 Litzendorf)

KOSTEN BEI HÄUSLICHER PFLEGE DURCH EINEN PFLEGEDIENST

Die Kosten für die häusliche Pflege durch einen Pflegedienst müssen individuell berechnet werden, da es hierfür keine einheitlichen Preise bei den Pflegediensten gibt. Hierbei sind zum einen die unterschiedlichen Preise der Pflegedienste, zum anderen die gewünschten Leistungspunkte (z. B. Hilfe beim An- und Auskleiden, Rasieren, Kämmen, Mund- und Zahnpflege, Teil- oder Ganzkörperwäsche, Transfer...) zu berücksichtigen.

Pro Leistungswunsch wird ein individueller Wert in Euro zwischen Pflegekasse und Pflegedienst ausgehandelt. Zusammen mit den Zusatzkosten (Anfahrtskosten) und abzüglich der gesetzlichen Leistungen ergibt sich der Eigenanteil für Pflegebedürftige bzw. deren Angehörige.

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung	125 € (Entlastungsleistung)	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €

Pflegetagegeldversicherung (häufigste Absicherung)

Für jeden Tag der festgestellten Pflegebedürftigkeit erhält der Versicherte ein Tagegeld, ohne dass die tatsächlichen Kosten nachgewiesen werden müssen. Das Pflegetagegeld wird nach den fünf Pflegegraden gestaffelt.

Pflegekostenversicherung

Die Pflegekostenversicherung dient als prozentuale Aufstockung der sozialen bzw. privaten Pflegepflichtversicherung. Verbleibende Kosten, die nach Ausschöpfung des Höchstsatzes der Pflegepflichtversicherung entstehen, können somit gedeckt werden. Die Pflegekostenversicherung kommt nur für nachgewiesene Kosten auf. Der Versicherte muss also die Rechnung des Pflegeheimes oder des Pflegedienstes einreichen. Die Kostenerstattung beschränkt sich da-

BEISPIELE

PFLEGEHEIM

Die Rentnerin Frau K. stürzte zu Hause und konnte nicht mehr alleine aufstehen. Nach einem längeren Krankenhausaufenthalt wird klar, dass sie zukünftig auf Hilfe angewiesen sein wird. Da die Kinder von Frau K. alle berufstätig sind, ist eine Unterbringung im Pflegeheim nicht zu vermeiden. Die Rente von Frau K. und die Ersparnisse reichen bei Weitem nicht aus, um die Kosten für das Pflegeheim zu decken. Da sie keine Pflegezusatzversicherung abgeschlossen hat, müssen die Kinder jeden Monat mehrere hundert Euro für die Unterbringung im Pflegeheim zahlen.

SCHLAGANFALL

Herr M. ist 45 Jahre alt und hat vor Kurzem einen Schlaganfall erlitten. Trotz schneller medizinischer Versorgung wird der Familiennatter ein Pflegefall bleiben. Um die Familie zu versorgen, muss seine Frau wieder Vollzeit arbeiten gehen. Glücklicherweise hat Herr M. eine Pflegezusatzversicherung abgeschlossen. So ist die häusliche Pflege durch einen Pflegedienst finanzierbar.

Versicherungsmakler GmbH Inh. René Diehl

red

Spezialist für
Firmen- und
Privatkunden

Sicherheit entspannt.

Königsdorfer Str. 19 | 82515 Wolfratshausen
Tel. 0 81 71/34 88 50 | www.red-versicherungen.de

Sie wären gerne mit dabei?

Kommende Themen:

- KW 10 Krankenversicherung
- KW 15 Gebäude-/ Hausratversicherung

Anzeigenannahme: Tel. 08041/7891-18
christoph.koelsch@dasgelbeblatt.de